

Manfred Weißbecker

Auf dem Weg zur Macht – die „Kommunalpolitik“ der NSDAP

Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen e.V.

TEXTE & ARGUMENTE

Ein analytischer Blick auf gegenwärtige Bedrohungen der Demokratie durch Neonazis muß mit jenem auf die Szenerie von gestern gekoppelt werden.

Natürlich kann und wird es eine schlichte Wiederholung nicht geben, wohl aber lassen sich trotz aller zeitbedingten Unterschiede mit großer Wahrscheinlichkeit gewisse Übereinstimmungen, strukturelle Parallelen sowie neuerliche Notlagen erkennen.

Ferner sind jene begünstigenden Entfaltungsbedingungen zu benennen, welche die Vorgänger heutiger Nazis vorfanden, als sie vom Rand der Gesellschaft in deren Mitte hinein gezogen wurden.

Ebenso aufschlußreich dürfte das Bild jener Entwicklungsschritte sein, die in der Weimarer Republik hin zur faschistischen Diktatur gegangen worden sind, zunächst auf leisen Sohlen (als alle Parteien die neue, sich rasch ausbreitende Bewegung der Nazis völlig unterschätzten), dann in den Jahren der großen Weltwirtschaftskrise und der Massenarbeitslosigkeit sprunghaft (als die Gegner der NSDAP dies nahezu hilflos hinnahmen und lediglich ihr eigenes parteipolitisches Süppchen zu kochen bereit waren), zwar mit Rückschlägen verbunden (die manchen in den Reihen der Antifaschisten zu verfrühtem Optimismus und zu einer verhängnisvollen Überschätzung der eigenen Stärke veranlaßte), am Ende dennoch erfolgreich und an schlimmsten Folgen allzu reich.

Und nicht zuletzt lassen sich handlungsorientierende Erfahrungen aus dem damals vergeblichen Ringen aller Antifaschisten um die Verhinderung einer Herrschaft der NSDAP erkennen.

Manches Beispiel auch aus Thüringens Vergangenheit bietet beherzigenswerte geschichtliche Erfahrungen.¹ Eine besagt, daß vor 1933 sowohl im Deutschen Reich als auch in Thüringen für alle Bemühungen der Nazis gerade die kommunale Ebene eine bedeutsame Rolle gespielt hat.² Dies zeigt u.a. ein Vergleich zwischen den Wahlerfolgen, die die NSDAP zwischen 1927 und 1933 jeweils in den 10 Stadtkreisen sowie in den 16 Landkreisen des damaligen Landes Thüringen erzielte. Deren Gegenüberstellung belegt den stärkeren Vormarsch der NSDAP im ländlichen und kleinstädtischen Raum, also da, wo Nachbarn einander besser kennen als in der Anonymität einer Großstadt, wo traditionelles Gemeinschaftsdenken zu dominieren vermag und politischer Einfluß einzelner Personen sehr groß sein kann, wo ganz eigene Mentalitäten, Denk- und Wahrnehmungsmuster existieren.³

Übersicht 1: NSDAP-Wahlerfolge in den 10 Stadtkreisen und den 16 Landkreisen des Landes Thüringen (1927–1933)⁴

	Stadtkreise	Landkreise	Durchschnitt im Reich
Wahlen zum Thüringer Landtag am 30.01.1927	2,9 %	4,2 %	—
Reichstagswahlen am 20.05.1928	3,6 %	4,1 %	2,6 %
Volksabstimmung gegen Young-Plan	18,6 %	30,9 %	13,8 %
Wahlen zum Thüringer Landtag am 08.12.1929	14,8 %	10,7 %	—
Reichstagswahlen am 14.09.1930	21,5 %	19,3 %	18,3 %
2. Wahlgang bei den Reichspräsidentenwahlen am 10.04.1932 (Stimmen für Hitler)	40,7 %	50,6 %	36,8 %
Wahlen zum Thüringer Landtag am 31.07.1932	41,6 %	43,8 %	—
Reichstagswahlen am 31.07.1932	42,0 %	43,8 %	31,7 %
Reichstagswahlen am 06.11.1932	32,4 %	39,5 %	33,1 %
Reichstagswahlen am 05.03.1933	40,6 %	46,5 %	43,9 %

Von wenigen Ausnahmen abgesehen gewann die Partei der deutschen Faschisten im ländlich-kleinstädtischen Raum also früher und mehr Wählerstimmen als in den größeren Städten. Das bewirkte in der Tat einiges zu Gunsten der NSDAP, zumal damals nur ein Viertel der Bevölkerung Thüringens in Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern gelebt hat.⁵ Wahlerfolge, für wen auch im-

mer, hingen also in erster Linie von den Stimmengewinnen in kleineren Gemeinden und Städten ab. Das Zahlenmaterial (das leider in sozialstruktureller Hinsicht wenig aussagefähig ist) böte sicher noch ein drastischeres Bild, würde man die stets großen, wenngleich auch auf unterschiedlichen Ursachen beruhenden Erfolge der Nazis in solchen Stadtkreisen wie Weimar und Hildburghausen herausrechnen. Deutlich zeigt indessen die Übersicht zu den Wahlen in Thüringen und insbesondere zu den Reichstagswahlen vom 6. November 1932, daß jene Rückschläge, welche die NSDAP mitunter erlitt, in den Landkreisen geringer ausfielen. Das läßt also auf eine größere Anhänglichkeit und wirksameres Verharren in einmal getroffenen parteipolitischen Entscheidungen schließen. Möglicherweise kann heute anhand aktueller Wahlergebnisse über Parallelen nachgedacht werden, und damit auch über den Sinn der neonazistischen Parole „Wir erobern die Städte vom Land aus!“⁶ Zu prüfen wäre eventuell sogar die Frage, ob nicht das Auftreten neonazistischer Gruppen in größeren Städten wie Leipzig, Magdeburg oder auch Jena vielleicht doch nur eine Art Begleitmusik zur Schaffung einer stabilen Basis auf dem Lande und in kleineren Städten darstellt?

Wie eine andere Übersicht aus den Wahlanalysen zur Weimarer Zeit zeigt, handelte es sich damals um eine generelle Erscheinung des Stadt-Land-Gefälles: Je höher die Einwohnerzahlen waren, desto geringer war der Anteil der Stimmen für die NSDAP. Die NSDAP war in den kleineren Städten und Gemeinden und im agrarischen Bereich vor allem während der Weltwirtschaftskrise überproportional vertreten.⁷

Übersicht 2: Stimmanteile der NSDAP in Abhängigkeit von der Gemeindegrößenklasse bei den Reichstagswahlen 1924 bis 1930 und 1933 (in Prozent)⁸

Reichstagswahl	Einwohnerzahl einer Gemeinde (in Tausend)				
	bis 2	2–5	5–20	20–100	über 100
1924 (Mai)	4,3	4,6	4,9	5,6	5,7
1924 (Dezember)	2,2	2,3	2,6	2,7	2,1
1928	1,7	2,0	2,0	2,3	2,0
1930	14,5	14,8	15,8	15,7	14,4
1932 (Juli)	33,2	34,9	31,5	31,2	26,9
1932 (November)	28,9	29,8	27,1	26,1	22,8
März 1933	45,7	37,9	37,9	36,6	33,3

Wäre nun also zu vermuten, die Partei der Faschisten habe den Interessen dieser Bevölkerungskreise in besonderem Maße entsprochen? Darf etwa angenommen werden, sie habe eine den ländlichen und kleinstädtischen Raum befördernde Kommunalpolitik betrieben und daher erfolgreiche Wahlkämpfe geführt?

Meine Antwort fällt negativ aus. Zwar hat sich die NSDAP zielbewußt auf diesen Raum konzentriert; bereits bei den Gemeinde- und Kreistagswahlen vom Dezember 1928 – also noch vor ihrem großen Aufschwung in den Jahren der Weltwirtschaftskrise – stellte sie nahezu überall Kandidaten auf, mehr als andere Parteien mit Ausnahme der SPD und der KPD.⁹ Zwar orientierte sie sich intensiv auf ihr Erscheinen vor Ort, dies erfolgte jedoch ohne irgendein Konzept, das tatsächlich als ein kommunalpolitisches zu bezeichnen gewesen wäre.¹⁰ In ihrem 25-Punkte-Programm von 1920 fehlte jegliche Aussage dazu, sieht man von der antisemitisch-demagogischen Forderung nach einer „Kommunalisierung der Groß-Warenhäuser“ sowie von dem allgemeinen Slogan „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ ab.¹¹ Mit Ausnahme einer kleinen Broschüre gab die eigentlich sehr publikationsfreudige NSDAP keine dem Thema speziell gewidmete Schrift heraus.¹² Noch in der fünften Auflage der 1929 erstmalig publizierte Schrift von Karl Fiehler, mit der 1932 erst eine Zahl von 25.000 Exemplaren erreicht wurde, hieß es abschließend auf Seite 80: „Die Meinungen darüber, welche Gemeindeordnung oder Städteverfassung in Deutschland die beste ist, gehen stark auseinander. Uns

Nationalsozialisten ist diese Frage in der heutigen Zeit vollkommen gleichgültig, da heute die politischen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Gemeinden überhaupt fehlen [...] Unsere Aufgabe kann es nicht sein, lediglich in einer Körperschaft zu sitzen, die unter den heutigen Verhältnissen nicht in der Lage ist, den Zusammenbruch des Volkes zu verhindern. Unsere Aufgabe kann es nur sein, den Lebenswillen des Volkes wieder zu erwecken und gegen alle Mächte zu kämpfen, die sich der Volkserneuerung entgegenstellen.“ Auf allen Seiten dieser Schrift ist erkennbar, wie dürftig die nationalsozialistischen Vorstellungen von Gemeindepolitik gewesen sind. Die Priorität lag eindeutig auf propagandistischen Aktionismus. Im Herbst 1933 tönte Fiehler während einer kommunalpolitischen Schulungswoche seiner Partei in Berlin rückblickend: „Ich habe mir alle Mühe gegeben, meine Stellung in der Gemeinde dazu zu gebrauchen, das vergangene System zu zerschlagen [...] Wir standen im Kampfe und hatten, weiß Gott, vielfach andere Dinge zu tun, als uns in den eigentlichen sachlichen Dingen zu schulen.“¹³

Ebenso bot das aus völkisch-nationalistischen Quellen gespeiste Verdikt gegen die modernen Großstädte keinerlei konzeptionelle Anhaltspunkte.¹⁴ In sehr verschwommenen Zügen erschien die Großstadt Hitler und anderen Nazigrößen – vor 1933, wie betont werden muß – lediglich als ein Ort des moralischen Verfalls und des Niedergangs aller Kultur. In ihr, so hieß es in „Mein Kampf“, würde die biologische Kraft des deutschen Volkes vernichtet, während der ländlich-agrarische Bereich Bewahrer der Volkskraft und Garant nationaler Wiederbelebung darstelle. Die großen Städte seien kulturell bedeutungslos und ärmlich, sie besäßen keine das gesamte Stadtbild beherrschende Denkmäler und entbehrten also „überragende Wahrzeichen der Volksgemeinschaft“.¹⁵ Solche Aussagen besaßen politisch-ideologischen Charakter, sie markierten keinerlei politischen Anspruch, wie die spätere Realität in den zwölf Jahren faschistischer Architektur-Gigantomanie bewiesen hat. Die geschichtliche Erfahrung besagt daher, daß es den deutschen Faschisten keineswegs um die Realisierung eines geistig-politischen Programms gegangen ist; für sie stand ausschließlich die Frage im Vordergrund, wie Macht zu gewinnen und dann im Interesse – modern formuliert – eines „deutschen Standortnationalismus“¹⁶ zu nutzen wäre.

Erst 1927 wurde innerhalb der Reichsleitung der NSDAP ein Kommunalpolitisches Amt geschaffen. Möglicherweise spielte dabei eine Rolle, daß sich zu dieser Zeit die Feststellung häufte, in letzter Zeit habe der „Opfermut der Mitglieder [...] bedeutend nachgelassen“.¹⁷ Als sein Auftrag wurde lediglich formuliert, es gelte die Arbeit der Parteimitglieder in den Kommunen zu beraten sowie zu „überwachen“. Den Ortsgruppen, denen schon vorher verordnet worden war, sie hätten „grundsätzlich Sorge dafür zu tragen, daß in jeder Ortsgruppe die Partei den Charakter einer wahrhaftigen Volkspartei“ erhalt¹⁸, wurde auferlegt, „Stimmungen“ einzufangen und darüber an die jeweiligen Vorgesetzten zu berichten. In die gleiche Zeit fällt auch eine Änderung jener Passage in Hitlers „Mein Kampf“, in der bis dahin von einer Wahl der Vorsitzenden der Ortsgruppen die Rede ging und welche die so genannte germanische Demokratie pries.¹⁹ Nunmehr hieß es klipp und klar, jeder Ortsgruppenleiter sei von oben her einzusetzen, womit das faschistische Führer-Gefolgschafts-Prinzip endgültig auch an der Basis der Partei durchgesetzt wurde. Ansonsten hieß es, man habe vor Ort „geschlossen“ aufzutreten. Auch das bezog sich nicht auf Inhalte – geschlossenes Auftreten sollte Stärke, Gewalt und Macht demonstrieren, einschüchtern und zugleich mobilisieren. Solches Gebaren empfahl man insbesondere für kleinere Gemeinden, denn – so lautete die Begründung – geschlossen marschierende 300 Mann würden auf dem Lande besonders wirken, hingegen als ein „verlorenes Häuflein in der Steinwüste einer Stadt“ untergehen.²⁰ Terror aller Art – auch dies besagen unsere historischen Erfahrungen – gehört zu den konstitutiven Elementen nazistischer Politik.

Und schließlich offenbarte sich in der Entwicklung nach dem 30. Januar 1933 die große Diskrepanz zwischen ideologisch-propagandistischem Anspruch und der Realität nationalsozialistischer Politik. Alle kommunalen und ebenso die Länderparlamente wurden zeitgleich mit der am 14. Oktober 1933 erfolgten Auflösung des Reichstages aufgehoben; danach wurden neue Gemeindevertretungen „ernannt“. Als Leiter des Kommunalpolitischen Apparates der NSDAP vollzog Fiehler im Mai 1933 die Gleichschaltung aller kommunalen Spitzenverbände²¹ und wurde zum Vorsitzenden des neuen Deutschen Gemeindetages berufen. Im Rahmen der Ausarbeitung einer neuen Kommu-

nalgesetzgebung, die am 30. Januar 1935 zur Deutschen Gemeindeordnung führte, ging es auch um die Neugestaltung der Arbeitslosenfürsorge, die für die Kommunen eine außerordentliche Belastung darstellte. In keiner Weise wurde dem Trend entgegen gewirkt, der seit 1929 erkennbar gewesen war: zunehmende Belastung der Gemeinden mit den Lasten der Wohlfahrtskosten und Verlust an finanzieller Autonomie der Kommunen. Das Reich hatte die Folgen der Weltwirtschaftskrise auf die Länder umverteilt, und die Länderregierungen gaben sie an die Gemeinden weiter. Mehr als 600 so genannte Staatskommissare wirkten bereits vor 1933 in jenen Gemeinden, die ihre Haushaltspläne nicht mehr auszubalanzieren vermochten.²² Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang eine vom damaligen Reichspreiskommissar, dem Konservativen Carl Goerdeler, erhobene Forderung: die gesamte Arbeitsvermittlung sei an die Gemeinden zu übertragen. Seine Begründung liest sich außerordentlich aktuell: Es gelte „die gesamte Organisation zu vereinfachen und die von der Wirtschaft zu tragenden Kosten zu mindern.“²³

Nach 1933 gehörte der auch auf kommunaler Ebene völlig gleichgeschaltete Apparat zu den wesentlichen Stützen der faschistischen Herrschaft. Weder das Führer-Gefolgschafts-Prinzip noch die Formel von der „deutschen Volksgemeinschaft“ (die eigentlich nur eine Gemeinschaft der als Arier anerkannten Deutschen gewesen ist) hätten ohne ihn nicht in dem tatsächlich erreichten Ausmaß systemstabilisierend wirken können.²⁴ Nur gelegentlich behaupteten die Nazis, sie würden es als ihre Aufgabe ansehen, die Selbstverwaltung der Kommunen zu pflegen und zu fördern.²⁵ Das wäre übrigens zu begrüßen gewesen, denn für jede demokratische Kommunalpolitik besteht gerade darin ihr Kern. In der Praxis wurde jedoch von den Nazis – übrigens durchaus parallel zu ihrer Sozialismus-Propaganda – alles getan, um das Gegenteil zu bezwecken. Als ihnen die Regierungsgewalt übertragen worden war, beseitigten sie mit ihrer Kommunalgesetzgebung alle Möglichkeiten einer Mitwirkung der Bürger in den Städten und Gemeinden. Von einer Selbstverwaltung konnte nach dem preußischen Gemeindeverfassungsgesetz von Ende 1933 und der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 keine Rede mehr sein. Alle Macht konzentrierte sich in der Person und im Amt des Bürgermeisters bzw. Oberbürgermeisters, aber auch deren Spielraum wurde durch den Staat immer mehr eingeschränkt und nahezu völlig beseitigt. Wo dennoch gewisse kommunale Aufgaben wahrgenommen worden sind, z.B. im Siedlungsbau, blieb das Ergebnis in Zahl und Qualität hinter dem zurück, was die Weimarer Republik der minder bemittelten Bevölkerung zur Verfügung gestellt hatte.²⁶ Nur das propagandistische Getöse hatte sich gesteigert. Mehr und mehr bestimmte die Vorbereitung eines neuen Krieges die Situation der Gemeinden. Ihnen wurden beispielsweise Luftschutzaufgaben übertragen, im Jahr 1937 auch die Vorbereitung von Hilfskrankenhäusern für den so genannten Mobilmachungsfall.²⁷ In allen Konfliktsituationen sprachen Kreis- und Gauleiter als Hoheitsträger der NSDAP das letzte Wort, woraus sich schlußfolgern läßt: „Wenn man die strukturbestimmenden Merkmale der Selbstverwaltung folgendermaßen definiert: Erstens durch die eigenverantwortliche Erledigung der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft durch Gemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts unter bürgerschaftlicher Mitwirkung durch gewählte Vertretungsorgane und, zweitens, die Universalität der Aufgabenverantwortung im örtlichen Wirkungskreis, dann hat die kommunale Selbstverwaltung im Dritten Reich effektiv aufgehört zu existieren.“ Stattdessen sei die kommunale Selbstverwaltung nahezu ausschließlich auf einen örtlichen und regionalen Verwaltungsvollzug unbedeutender Aufgaben reduziert bzw. degradiert worden.²⁸

1937 erfolgte die Definition der Aufgaben aller kommunalpolitischen Ämter der NSDAP in folgender Weise: „1. Beratung des Hoheitsträgers und des Beauftragten der NSDAP im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung in kommunalpolitischen Fragen. 2. Beratung und Betreuung aller Partei- und Volksgenossen in den kommunalpolitischen Fragen. 3. Erziehung aller gemeindlich tätigen Kräfte im deutschen Volke im Geiste des Nationalsozialismus und in fachlicher Richtung, damit die gesamte Gemeindepolitik sich im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung bewegt. 4. Schulung und Erziehung der vorhandenen und noch zu gewinnenden gemeindepolitisch interessierten Volksgenossen sowie Heranbildung eines Nachwuchses wahrhaft nationalsozialistisch gesinnter und fachlich befähigter Gemeindepolitiker. [...] 5. Tätige Mitwirkung bei der Fortbildung und Durchführung eines in ganz Deutschland einheitlich geltenden Gemeinderechts. 6. Pflege und Fortbildung des Selbstverwaltungsgedankens (Selbstverantwortung) in den Kommunen.“

7. Ausrichtung der gesamten fachlichen Arbeiten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem politischen Willen der nationalsozialistischen Führung.²⁹ Als der Zweite Weltkrieg entfesselt worden war, hieß es dann lakonisch, jeder Beamte müsse in seiner Gemeinde „ein politischer Soldat“ sein bzw. als „Frontsoldat in der vordersten Linie der Verwaltung“ stehen.³⁰

Die am Ende der Weimarer Republik sich schleichend vollziehende Erosion der gemeindlichen Aufgabenbereiche war in der Zeit der faschistischen Diktatur in solch einem Maße zu deren totaler Aufhebung geraten, daß 1943 sogar Fiehler beklagte, die Gemeinden seien zu „etatistischen Departementsverwaltungen“ entleert worden.³¹ Neben der totalen Demokratie-Feindlichkeit im Leben vor Ort bestand schließlich eine der schlimmsten Folgen dieser Entwicklung in der außerordentlich großen Zunahme von Korruption – gegen die während der Weimarer Republik die NSDAP lautstark und gellend aufgetreten war, nun aber einen außerordentlich umfassenden Nährboden bot³² –, aber auch an verwaltungstechnischer Ineffizienz.

* * *

Insgesamt ist dem sich als *homo politicus* verstehenden Historiker, der sich in unserer Gegenwart mit den genannten Problemen befaßt, die Feststellung erlaubt, daß erstens sowohl der Versuch, vor allem im ländlichen und kleinstädtischen Raum Stützpunkte zu formieren, als auch zweitens die Inhaltslosigkeit in kommunalpolitischen Fragen sowie drittens die lautstarke Nutzung wohlklingender Parolen sich auch im Repertoire heutiger Rechtsextremisten feststellen lassen. Elementare Kontinuität und strukturelle Parallelen kennzeichnen historisch-politische Einsichten: Es ging den alten Nazis in keiner Weise um die realen Interessen, die kommunalpolitisch zu vertreten und durchzusetzen gewesen wären. Sollte sich daran etwas geändert haben? Sollte die heutzutage festzustellende Intellektualisierung innerhalb der rechtsextremistischen Szene – die einhergeht mit wohlklingenden Forderungen, welche letztlich doch nur bezeugen, daß der Wolf Kreide zur Tarnung seiner eigentlichen Ziele gefressen hat – auch zu ernsthaft vertretenen kommunalpolitischen Anliegen führen? Sollte die „Sorge“ beispielsweise um versiegende Brunnen, umweltbelastende Müllverbrennungsanlagen u.ä.m. Ausdruck einer wie auch immer zu bewertenden Kommunalpolitik rechtsextremer Kräfte sein? Oder handelt es sich nicht doch nur um die Nutzung jener Problemfelder, die sich im Gefolge des von neoliberalen Politikern regierender Parteien vehement betriebenen Sozialabbaus, der Kürzung von Mitteln für Kultur sowie einer zunehmenden Verlagerung aller Kosten auf regionale und lokale Strukturen auf tun?

Auf jeden Fall muß die geschichtlich erwiesene Gefährlichkeit rechtsextremer Bestrebungen auch für das Wohl und Wehe von tatsächlicher Kommunalpolitik deutlich, nein: deutlicher als bislang benannt werden. Durften wir bisher sagen, es gelte den Anfängen zu wehren, so befinden wir uns nach meiner Auffassung heutzutage bereits in einer Situation, in der dem Machtstreben und sogar einer teilweisen Machtausübung der neuen Nazis – das Stichwort *no-go-areas* mag hier genügen – Einhalt geboten werden muß. Es gilt als sehr genau hinzusehen, was wir ja in der heutigen Tagung tun wollen, es gilt, vor der eigenen Tür zu kehren, es gilt, das weite Feld der Kommunalpolitik nicht mißbrauchen zu lassen, es gilt, sich intensiv mit den generellen Zielen jener auseinanderzusetzen, für die kommunale Anliegen jeweils nichts anderes sind als ein passendes taktisches Mittel für schlimme strategische Zwecke.

Anmerkungen

- 1 Auf die starken Bemühungen um eine demokratische Selbstverwaltung in Thüringen kann hier nicht eingegangen werden. Siehe dazu u.a. Handbuch des Kommunalen Rechts der Gemeinden, Stadt- und Landkreise Thüringens. Mit Einleitung und Erläuterungen von Paul Kieß, Jena, 1922; Siehe ferner Manfred Weißbecker (Hrsg.): Rot-rote Gespenster in Thüringen. Demokratisch-sozialistische Reformpolitik einst und heute, Jena 2004 (darin insbesondere die Beiträge von Steffen Kachel, S. 121–128, Mario Hesselbarth, S. 129–134, Heide Wildauer, S. 141–150, und Frank Kuschel, S. 151–164. Siehe auch Georg Fülberth: Die Beziehungen zwischen SPD und KPD in der Kommunalpolitik der Weimarer Periode 1918/19 bis 1939, Köln 1985.
- 2 1935 gab es in Deutschland 503.379 Politische Leiter der NSDAP, davon waren 93,6 % in deren Ortsgruppen und Stützpunkten tätig, lediglich 5,5 % in Kreisleitungen, 0,9 % in den Gauleitungen sowie in der Reichsleitung. Partei-statistik der NSDAP vom 1.1.1935. Hrsg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Bd. II, München 1935, S. 5.
- 3 Siehe dazu u.a. Caroline Wagner: Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe, Münster 1998, S. 20.
- 4 Berechnet auf der Grundlage von Guido Dressel: Quellen zur Geschichte Thüringens. 75 Jahre Freistaat Thüringen. Wahlen und Abstimmungsergebnisse 1920–1995 (Erfurt 1995, S. 64–139)
- 5 Siehe Donald R. Tracey: Der Aufstieg der NSDAP bis 1930. In: Nationalsozialismus in Thüringen. Hrsg. von Detlev Heiden und Gunther Mai, Weimar u.a. 1995, S. 69.
- 6 Siehe Andrea Röpke: „Wir erobern die Städte vom Land aus!“ Schwerpunktaktivitäten der NPD und Kameradschaftsszene in Niedersachsen. Hg.: Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Ost, Braunschweig 2005.
- 7 Siehe Horst Matzerath: Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Anspruch und Realität. In: Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, Jg. 5/1978, S. 4.
- 8 Jürgen Falter u.a.: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919–1933, München 1986, S. 174f.
- 9 Siehe ebenda, S. 70.
- 10 Am ausführlichsten hat sich bislang Horst Matzerath in seinem 1970 in Stuttgart veröffentlichten Buch „Kommunale Selbstverwaltung und Nationalsozialismus“ (S. 21–60) mit den kommunalpolitischen Vorstellungen und Aktionen der NSDAP während der Weimarer Republik auseinandergesetzt.
- 11 Siehe Kurt Pätzold und Manfred Weißbecker: Geschichte der NSDAP 1920–1945, Köln 1998, S. 35. Sie auch Manfred Weißbecker: Gemeinnutz geht vor Eigennutz. In: Kurt Pätzold und Manfred Weißbecker (Hg.): Kleines Lexikon historischer Schlagwörter, Leipzig 2005, S. 132f.
- 12 Karl Fiehler: Nationalsozialistische Gemeindepolitik, München 1929.
- 13 Zit. nach Jeremy Noakes: Die kommunale Selbstverwaltung im Dritten Reich. In: Adolf M. Birke und Magnus Brechtken (Hg.): Kommunale Selbstverwaltung. Local Self-Government. Geschichte und Gegenwart im deutsch-britischen Vergleich, München u.a. 1996, S. 65–81 (hier S. 67f.)
- 14 Siehe K. Bergmann: Agrarromantik und Großstadtfeindlichkeit, 1970, S. 277ff.
- 15 Adolf Hitler: Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band. Ungekürzte Ausgabe, 390./394. Aufl., München 1939, S. 292.
- 16 Diesen Begriff verwendet vor allem Christoph Butterwegge. Siehe auch seinen Beitrag „Extremismus der Mitte – Radikalisierung im Zeichen der Globalisierung“. In: Mathias Günther (Hrsg.): Heute Sachsen, morgen Deutschland? Rechtsextremismus heute. Eine Bestandsaufnahme, Jena 2005, S. 17–47.
- 17 Zit. nach Albrecht Tyrell (Hrsg.): Führer befiehlt ... Selbstzeugnisse aus der „Kampfzeit“ der NSDAP. Dokumentation und Analyse, Düsseldorf 1969, S. 178.
- 18 Siehe ebenda, S. 39.
- 19 Siehe ebenda, S. 265.
- 20 Siehe ebenda, S. 255.
- 21 Dies betraf den Deutschen Städtetag, den Reichsstädtebund, den Deutschen Landkreistag, den Preußischen Landgemeindetag West, den Deutschen Landgemeindetag sowie den Verband der Preußischen Provinzen.
- 22 Siehe Noakes, a.a.O., S. 6f. Siehe auch Hans-Jörg Ruge: Zur Rolle der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände im Konzept der faschistischen Kriegsvorbereitung. Eine Fallstudie anhand der Entwicklung im thüringischen Stadt- und Landkreis Gotha vom Januar 1933 bis 31. August 1939. Diss. Phil. Jena 1990, S. 3ff.
- 23 Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler, Bd. I/1, bearb. von Karl-Heinz Minuth, Boppard am Rhein 1983, S. 502 und 342ff.
- 24 Siehe dazu u.a. Sabine Mecking und Andreas Wirsching (Hg.): Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn 2005.

- 25 Siehe Organisationsbuch der NSDAP. Hrsg.: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP, München²/1937, S. 283.
- 26 Siehe Matzerath, a.a.O., S. 20; siehe auch Anna Teut: Architektur im Dritten Reich 1933–1945, Frankfurt a.M. u.a. 1967, S. 251.
- 27 Siehe Ruge, a.a.O., S. 100ff.
- 28 So urteilt Noakes, a.a.O., S. 81.
- 29 Organisationsbuch der NSDAP, a.a.O. S. 283f.
- 30 Karl Fiehler: Nationalsozialistisches Kommunalbeamtentum (Sonderdruck aus „Die nationalsozialistische Gemeinde“, Ausgabe Sachsen, Folge 10 vom 20.Mai 1941)
- 31 Zit. nach Matzerath, a.a.O., S. 13.
- 32 Siehe Frank Bajohr: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit. Frankfurt a.M. 2004, S. 7. Der Vf. belegt generell, daß die Korruption ein systemimmanentes Strukturproblem des Dritten Reiches gewesen ist.

Diese Schrift wurde mit Genehmigung des Autors herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen e.V., K.-Kollwitz-Str. 6, 07743 Jena (www.th.rosalux.de). V.i.S.d.P.: Vera Haney.